

Ortschaftsratssitzung vom 15. Juli 2020

1. Bekanntgaben

a) Neues Modell des Alten Rathauses

Der Vorsitzende freut sich, dass das von Manfred Beuttler erstellte Modell bis auf Weiteres auf der Empore des Bürgerhauses Maichingen aufgestellt bleiben kann und bedankt sich für die Unterstützung durch die Kollegin vom Bürgeramt Bauen, Heidrun Hesse sowie durch das Amt für Gebäudewirtschaft.

b) Neuer Rektor an der Johannes-Widmann-Gemeinschaftsschule

Der Vorsitzende informiert, der neue Rektor, Stefan Fahrner, sei nun im Amt und es ist geplant, dass er sich im September im Gremium vorstellt.

c) Frage Parkverbot in der Magstadter Straße

Hier werde Herr Schilhanek von der Straßenverkehrs- und Bußgeldbehörde ein absolutes Halteverbot anordnen, so der Vorsitzende.

d) Rondell vor dem Bürgerhaus

Diese Sitzgelegenheit vor dem Bezirksamt wurde erneuert, informiert der Vorsitzende.

e) Vorstellung der Funde beim Widdumhof

Der Vorsitzende weist darauf hin, es sei geplant, dass Herr Schmidt, Archäologe bei der Firma Fodilus, die ersten Ergebnisse voraussichtlich am 21. Oktober, alternativ am 4. Dezember, im Gremium vorstellen wird.

2. Anregungen und Fragen der Einwohnerschaft

Verkehr in der Anna-Reich-Straße

Zwei Anwohnerinnen der Anna-Reich-Straße schildern ihr Anliegen: Busse und Autos würden in dieser 30-er-Zone teilweise mit hoher Geschwindigkeit durchfahren. Dort eine Blitzanlage zu installieren, wäre ein einträgliches Geschäft. Eine Überquerung der Straße sei nur erschwert möglich und müsse oft quer erfolgen, da es nur auf einer Seite einen Gehweg gebe. Es fehlen Zebrastreifen. Auch die Einfahrt in die

Anna-Reich-Straße sei nicht gut gelöst. Man habe sich bereits an die Straßenverkehrs- und Bußgeldbehörde gewendet, aber keine Reaktion erhalten.

Da Maichingen in den letzten Jahren stark gewachsen sei, werde dringend ein weiterer Versorger benötigt, da sich momentan alles im Ortskern balle.

Der Vorsitzende antwortet, in der Straßenverkehrsordnung, die bundesweit gelte, seien in einer 30-er-Zone keine Zebrastreifen vorgesehen. Die Anregungen nehme er mit und leite diese weiter.

Zum angefragten weiteren Versorger habe er die Nachricht, ein solcher sei in Planung und Details dazu werden, sobald sie spruchreif sind, auch kommuniziert

Anmerkung außerhalb des Protokolls: Das Bezirksamt wird auch auf den Busbetreiber zugehen und sich die Einfahrtssituation anschauen.

3. Anregungen und Fragen des Ortschaftsrates

Es gab keine Fragen und Anregungen aus dem Ortschaftsrat.

4. Haushaltsplanung 2020, Vorberatung, insbesondere Maichinger Belange - Mündlicher Bericht

Der Vorsitzende stellt einleitend fest, dass zuvor die Einbringung durch Herrn Oberbürgermeister Dr. Vöhringer im Gemeinderat erfolgt sei. Unterlagen dazu seien auf der Homepage der Stadt Sindelfingen abrufbar. Er verweist hinsichtlich der Haushaltslage auf sein Schreiben vom 9. Juli an das Gremium.

Aktuell handele es sich wegen des Gewerbesteuerbruchs um einen Not-Haushalt. Wichtige Dinge müsste man daher sicher auf die Beratungen im Herbst/Winter und damit auf den Haushalt 2021 verschieben. Seiner Querliste könne man entnehmen, dass man trotz eines solchen Not-Haushalts zufrieden sein könne. Man könne seiner Übersicht einige erfreuliche Sach- bzw. Zwischenstände entnehmen, z.B. in Bezug auf:

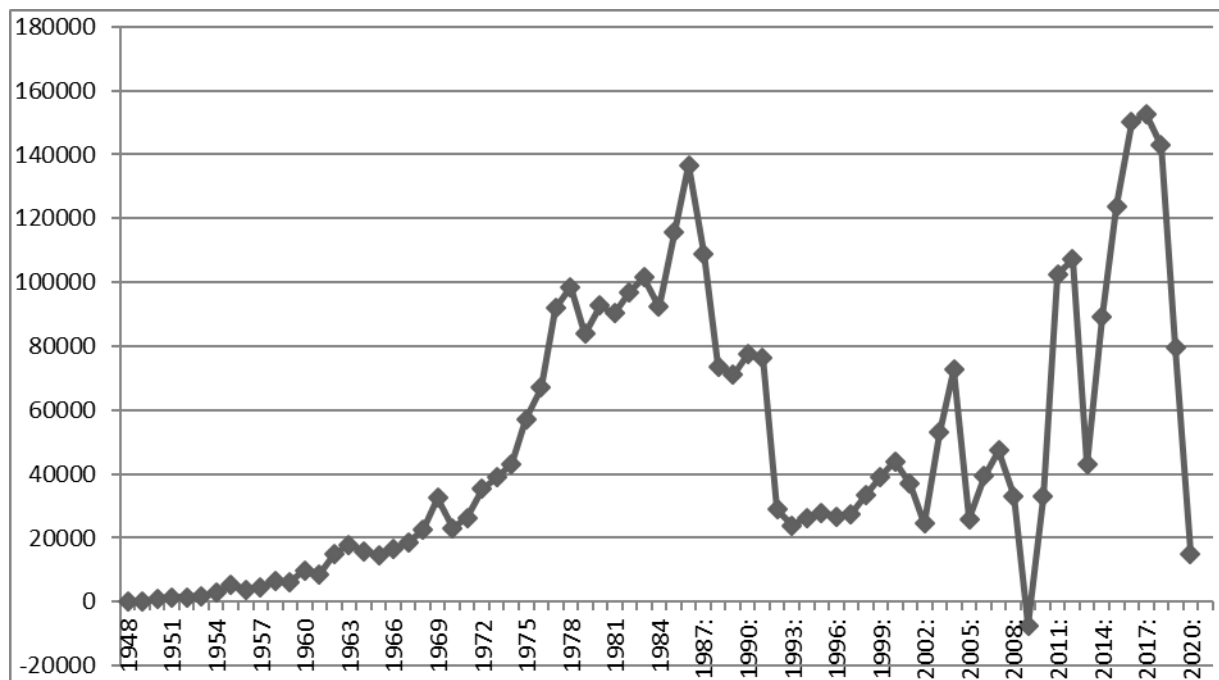
- den Kunstrasen im Allmend
- den Zuschuss an die KiTa Stephanus (damit zugleich von der Prioritäten-Liste zu streichen)
- die Weihnachtsbeleuchtung.

Er begrüßt Wolfgang Pflumm, Leiter des Amtes für Finanzen, der direkt danach nach Darmsheim weitergehen müsse.

Herr Pflumm erläutert den Nothaushalt 2020.

1. Rückblick Steuereinbruch

Hier die „Fieberkurve“ der Gewerbesteuereinnahmen:



Der Ansatz für 2020 liege bei 15 Mio. €, dem niedrigsten Gewerbesteueraufkommen seit dem Krisenjahr 2009. Ist z.B. 10 % dessen, was wir in 2016 hatten.

Die guten Jahre wurden auch dazu genutzt, um Rücklagen und Liquidität aufzubauen, was uns nun zugutekomme.

2. Finanzielle Corona-Auswirkungen

Mindererträge

- Gewerbesteuer - 6,0 Mio. €
- Einkommenssteuer-Anteil - 4,5 Mio. €
- Umsatzsteuer-Anteil - 1,5 Mio. €
- KiTa-Gebühren - 0,6 Mio. €
- Entgelte Badezentrum - 1,0 Mio. €
- Weitere Mindereinnahmen - 1,1 Mio. €

Summe Mindererträge durch die Coronakrise: - 14,7 Mio. €

Gründe u.a.: Gebühren wurden erlassen, Badezentrum lange Zeit geschlossen.

Mehraufwendungen

- Schutzausrüstung, z.B. Mund-Nasen-Masken 0,6 Mio. €
- Erhöhung Reinigungsaufwand 0,3 Mio. €
- Umbaumaßnahmen Quarantäneeinrichtungen 0,1 Mio. €
- Hilfspaket Vereine 0,1 Mio. €
- Erhöhung Zuschuss Glaspalastverein 0,2 Mio. €
- drohender höherer Verlust CCBS 0,3 Mio. €
- **Summe Mehraufwendungen durch die Corona-Krise: 1,5 Mio. €**

Corona-bedingt entstanden auch Minderaufwendungen, die im Haushalt 2020 berücksichtigt sind, aber nicht in der Gesamtsumme beziffert werden können.

Rettungsschirm für Kommunen

- Einnahme aus erstem Soforthilfeprogramm des Landes 450.000 €
- Einnahme aus zweitem Soforthilfeprogramm des Landes 500.000 €
- Summe bisherige Einnahmen 950.000 €
- **Keine weiteren Einnahmen aus dem geplanten Rettungsschirm von Bund und Land im Haushalt 2020 eingeplant, da Verteilung noch offen.**
- Zur Kompensation von Ausfällen bei der Gewerbesteuer stellen Bund 841 Mio. € und Land 1.040 Mio. € für die baden-württembergischen Kommunen zur Verfügung, was insgesamt 1.881 Mio. € ergibt.

Im Konjunktur- und Krisenbewältigungspaket sind insgesamt 57 Punkte aufgeführt; die für Kommunen relevanten haben wir „auf dem Schirm“. Noch ist keine Einigung bezüglich der Verteilung der o.g. Gelder erfolgt.

3. Nothaushaltplan 2020

Haushaltsplan 2020

- 2020 neuer Einbruch
- Seit Anfang 2020 gilt § 83 GemO, d.h. es dürfen z.B. nur absolut notwendige Sachausgaben geleistet und begonnene Baumaßnahmen fortgesetzt werden
- Verschiebung Haushaltsplanverfahren 2020 durch Corona
- Maßnahme: Aufstellung eines inhaltlich gekürzten Nothaushaltsplanes für 2020 in digitaler Form
- Mittelfristige Finanzplanung umfasst die Jahre 2021 bis 2023

- Intensivierung Ausschöpfung Einsparpotentiale während der verwaltungsin-
ternen Beratungsrunden unter Berücksichtigung von gesetzten Leitlinien
- Verabschiedung am 28. Juli 2020.

Zielsetzungen

- Gegensteuerung von mehreren Steuereinbrüchen und Corona bedingten fi-
nanziellen Auswirkungen
- Solide und nachhaltige Handlungsfähigkeit der Stadt unter Bewältigung
Corona-Auswirkungen erhalten
- Sicherung der Genehmigungsfähigkeit des Ergebnishaushalts von 2020 bis
2022
- Begrenzung der Kreditaufnahme im mittelfristigen Finanzplanungszeitraum
auf unter 50 Mio. € bei Beibehaltung der vom GR beschlossenen zweckge-
bunden Liquidität von 35 Mio. € für die Neukonzeption Badezentrum
- „Übergangshaushalt“ 2020 mit anschließender Haushaltskonsolidierungsrun-
de, deshalb Haushaltssperre ab Verabschiedung
- Ab 2021/2022 wieder Doppelhaushalt.

4. Finanzkennzahlen

4.1. Haushaltsplan 2020

Entwicklung wichtiger Einnahmearten

	2019	2020	2021	2022	2023
Gewerbsteuer	79 Mio.€	15 Mio. €	25 Mio.€	35 Mio. €	45 Mio. €
Anteil Einkommen- steuer	41 Mio.€	37 Mio. €	43 Mio. €	46 Mio.€	48 Mio. €
Grundsteuer	14 Mio. €	14 Mio. €	14 Mio.€	14 Mio. €	14 Mio. €
Schlüssel- zuweisungen nach mangelnder Steuerkraft	0 €	0 €	19 Mio. €	19 Mio. €	26 Mio. €

Einzahlungen aus Investitionstätigkeit 2020

Einzahlungsart	Haushaltsplanentwurf 2020 in T€	Haushaltsplan 2019 in T€	Veränderungen 2020 / 2019 in %
Investitionszuwendungen	1.038	1.305	- 20,5 %
Grundstückserlöse	12.523	5.190	+ 141,3 %
Investitionsbeiträge und ähnl. Entgelte	1.823	450	+ 305,1 %
Darlehensrückflüsse	1.489	460	+ 0,0 %
Kreditaufnahme	0	0	+ 0,0 %
Einzahlungen insgesamt	16.873	7.405	+ 127,9 %

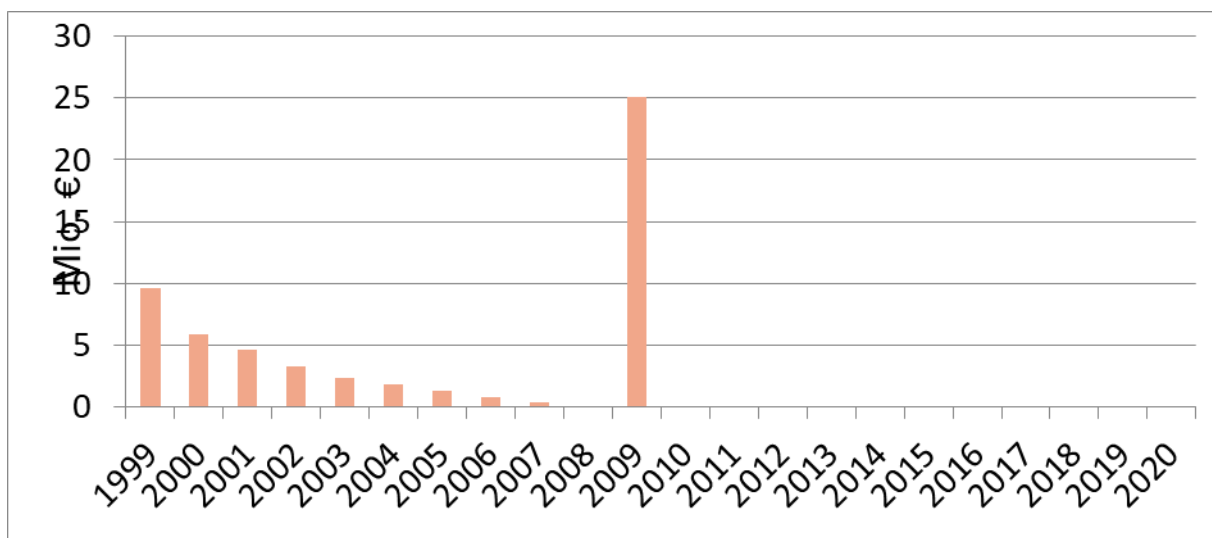
- Geringere Investitionszuwendungen, da in 2020 weniger Baumaßnahmen geplant sind, nur fest zugesagte Zuwendungen sind eingeplant
- Erfreulicherweise steigen die Grundstückserlöse stark an. Davon ist ein hoher Anteil auf die Teilorte zurückzuführen, nämlich auf den Verkauf von Bauplätzen in Allmendäcker II (an private Bauherren und an Bauträger aufgrund Konzeptvergabe), einige wenige Bauplätze in Allmendäcker I und das Gewerbegebiet Häslach in Darmsheim.
- Auch die höheren Erschließungsbeiträge stehen im Zusammenhang mit der Entwicklung Allmendäcker II und Häslach
- Nicht auffällig, aber durchaus wichtig sind die Nullwerte bei Kreditaufnahme.

Auszahlungen aus Investitionstätigkeit 2020

Auszahlungsart	Haushaltsplanentwurf 2020 in T€	Haushaltsplan 2019 in T€	Veränderungen 2020 / 2019 in %
Baumaßnahmen	8.986	25.301	- 64,5 %
Grunderwerb	2.800	1.000	+ 180,0 %
Erwerb von Finanzanlagen	0	334	- 100,0 %
Erwerb von bewegl. Sachvermögen	1.175	1.808	- 35,0 %
Investitionszuschüsse, Umlagen	747	732	+ 2,0 %
Schuldentilgung	0	0	0%
Auszahlungen insgesamt	13.708	29.175	- 53,0 %

- Bei den Baumaßnahmen werden nur die bereits begonnenen fortgeführt, was überwiegend über Überträge aus dem Vorjahr finanziert wird, in 2020 sind überwiegend Planungskosten veranschlagt
- Der eigentliche Grunderwerb beträgt 1,6 Mio. €, aber in dieser Position sind auch rd. 1,2 Mio. € Erschließungskosten (Beiträge) für die Erschließung städtischer Grundstücke in Allmendäcker II und Häslach enthalten, die wiederum bei der Stadt als Erschließungsbeitrag oder beim Eigenbetrieb Stadtentwässerung als Abwasserbeitrag eingehen
- Erwerb von Finanzanlagen: Hier handelt es um die Kapitaleinlage in den ZV Flugfeld, die wir im Einvernehmen mit der Stadt BB und dem ZVF in 2020 ausgesetzt haben.

Verschuldung des Kernhaushalts 2020



Die Botschaft ist, der Kernhaushalt bleibt planmäßig auch für den Nothaushaltsplan 2020 „schuldenfrei“!

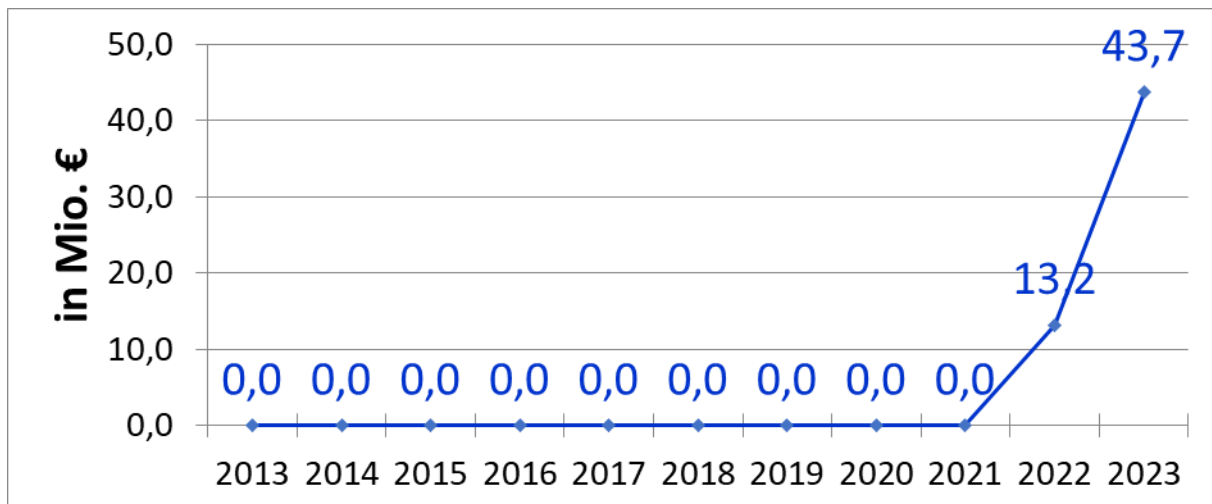
Voraussichtliche Defizite Ergebnishaushalt 2021-2023

Die Defizite in 2021 und 2022 können voraussichtlich noch durch eine Entnahme aus der Ergebnistrücklage abgedeckt werden, kritisch wird es ab dem Jahr 2023

Ohne Abschreibungen wären in 2022 und 2023 ausgeglichene Haushalte möglich, Bund und Land haben bis heute nicht auf Neues Rechnungswesen (Doppik) umgestellt!

Alarmierende Entwicklung, deshalb Haushaltskonsolidierung unumgänglich, aber auch Bund und Land müssen ihren Verpflichtungen den Kommunen gegenüber nachkommen.

Voraussichtliche Verschuldung 2021-2023



Ab dem Jahr 2022 Wiedereinstieg in die Verschuldung, um Investitionen in die Zukunft zu finanzieren, die künftigen Generationen zu Gute kommen werden.

Genehmigungsrechtlich kein Problem, solange die jährliche Kreditaufnahme geringer als das jährliche Investitionsvolumen ist.

Kreditaufnahme in dieser Höhe auch deshalb erforderlich, weil eigene Finanzmittel in Höhe von 35 Mio. € für die Neukonzeption des Badezentrums gebunden sind (ohne diesen GR-Beschluss wäre nur eine Kreditaufnahme in 2023 von 8,7 Mio. € erforderlich).

„Spannungsfeld Haushalt“

Wichtig wird sein, eine Balance zu finden zwischen einem Haushaltsausgleich, der Systemstabilisierung (Stabilisierung der Wirtschaftslage), dem Erhalt der sozialen Infrastruktur und der Gestaltung des Strukturwandels.

5. Leitlinien zum Haushalt 2020

- Einnahmesituation an IST-Zustand angepasst
- Geplante Gebührenerhöhungen in mittelfristiger Finanzplanung berücksichtigt
- Keine Eingriffe in bestehende Strukturen
- Keine Erhöhung von Zuschüssen

- Hilfspakete u.a. für Vereine zur Übernahme Corona-bedingter Mehraufwendungen
- Nur Gewährung von bereits beschlossenen Investitionszuschüssen
- Weiterführung Planung wichtiger Investitionsprojekte (Vermeidung Zeitverzug u.a. um Fördermittel generieren zu können)
- Weitere Priorisierung der Investitionsprojekte erfolgt im Doppelaushalt 21/22.
- Kürzung Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen auf 90 % der Ansätze 2019, sofern keine Sonderfaktoren gegenüber 2019 vorliegen
- Zur Aufrechterhaltung des Betriebs notwendige und sicherheitsrelevante Maßnahmen werden weitergeführt
- Nicht zwingend notwendige Anschaffungen oder Maßnahmen werden zurückgestellt oder gestrichen
- Gebäudeunterhalt 2. Halbjahr 2020 auf mögliches Umsetzungsvolumen gekürzt
- Effekt des § 83 GemO wurde berücksichtigt, d.h. teilweise weniger Ausgaben im 1. Halbjahr als üblich (hinzu kommen Corona-Effekte)
- Investitionsmaßnahmen für die Zukunftsfähigkeit der Stadt aufrechterhalten
- Keine Kürzung von Zukunftsthemen wie Digitalisierung.

Schwerpunkte

Es werden folgende Schwerpunkte gebildet:

- Bildung und Betreuung, z.B. weiterer KiTa-Ausbau oder Förderung KiTa Stephanus
- Innenstadt, Fortführung begonnener Projekte wie Mobilitätspunkt
- Ehrenamt und Vereine:
 - Hilfspaket für Vereine: unmittelbarer Ersatz Corona-Ausfallkosten
 - Kein Eingriff in laufende Zuschüsse, z.B. Übungsleiter- und Jugendförderung
 - Bereits beschlossene Investitionszuschüsse werden gewährt, z.B. VfL-Sportwelt
- Mobilität und Infrastruktur, Fortführung von Planungen wie Radrouten oder Lärmschutz Allmendäcker II
- Infrastruktur Sport und Bäder, Umsetzung begonnener Maßnahmen, z.B. Kunstrasen
- Infrastruktur Kultur, Fortführung begonnener Planungen, Kürzung Anschaffungsetat
- Weiterentwicklung Wohn- und Wirtschaftsstandort

- Digitalisierung, u.a. Ausbau Glasfaser Schulen
- Personal, Grundlage Stellenplan 2019.

6. Zusammenfassung

- **Ergebnishaushalt 2020**
 - Trotz ausgewiesenem Defizit ist der Haushaltsplanentwurf 2020 genehmigungsfähig und zwar deshalb, weil man in guten Jahren Vorsorge getroffen und Ergebnisrücklagen in Höhe von ca. 105 Mio. € gebildet habe.
- **Finanzhaushalt 2020**
 - In 2020 nur Planungen vorgesehen
 - Ab 2021 erhöht sich das Investitionsvolumen
 - Weitere Priorisierung der Investitionsmaßnahmen im Rahmen der Haushaltskonsolidierung zum nächsten Doppelhaushalt 2021/2022
 - Haushalt 2020 bleibt **schuldenfrei**.

Mittelfristige Finanzplanung 2021 - 2023

- Mittelfristige Ergebnisplanung
 - Mittelfristig bis 2022 genehmigungsfähig
 - Nach heutigem Stand ab 2023 problematisch
- Kreditaufnahme
 - Aufgrund hoher Investitionsvolumina Kreditaufnahme ab 2022 erforderlich
 - Haushaltsjahr 2020 bleibt zunächst schuldenfrei
- Liquidität
 - Liquiditätsstand aktuell „noch recht ordentlich“ (Stand Mitte Juni 2020: rund 150 Mio. €).

Wortmeldungen

- Es wird kurz die momentane Gesamtsituation umschrieben. Die Eckpunkte, die zu dieser Situation geführt haben, seien bekannt. Man habe ein Defizit im Haushalt von 65 Mio. Euro und gehe den Weg der Verwaltung mit. Es handele sich hier um kein Wunschkonzert. Man sehe auch die positiven Seiten des Haushalts, nämlich dessen Genehmigungsfähigkeit und die überschaubaren

Kreditaufnahmen. Der Doppelhaushalt 2021/22 soll absehbar noch in diesem Jahr eingebracht und verabschiedet werden. Mit dem geltenden Haushalt 2020 könne ab September nicht mehr viel bewegt werden. Daher müssen die Ansätze für 2021 Verbesserungen bringen. So sind der Kunstrasenplatz im Allmend und das Mädchenwohnheim unabdingbare Projekte, die der Gesamtstadt dienen: Die Sportentwicklung Unterrieden/Floschen müsse weitergehen und Vereine und Einrichtungen wie die STARA und die Musikkapelle Maichingen benötigen eine neue Heimat.

Mindestens 2/3 der Einnahmen bei den Investitionen von 12,5 Mio. Euro kommen aus den Grundstücksveräußerungen in Maichingen und sollen daher auch wieder in dessen Infrastruktur fließen, da man Nachholbedarf habe und weit hinterherhinke. Man fordere nichts Überdimensionales.

Positiv sei, dass bei gewachsenen Strukturen wie Sport, Kultur und Ehrenamt nichts zerschlagen werde. Wenn man sich über zukünftige Flächenstrategien unterhalte, müsse man dabei z.B. unbedingt die Entwicklung der Arbeitsplatzsituation im Auge behalten.

Wichtig sei, gefasste Beschlüsse auch zügig umzusetzen, z.B. beschlossene Grünpflegemaßnahmen oder die Aufstellung eines Verkehrsschildes mit Parkverbot. Hier sei man nicht ganz so zufrieden und werde künftig auch die eine oder andere Amtsleitung einladen.

Ansonsten sei man zufrieden und bedankt sich bei Herrn Pflumm, der die Hauptlast an den Vorbereitungen zu tragen hatte.

- Für Maichingen sei noch der kleine ZOB bzw. Umsteigepunkt wichtig. Wann komme dieser? Es wird bekräftigt, dass die Stadt durch den Verkauf von Grundstücken in Maichingen viele Einnahmen habe und daher auch wieder Geld in dessen Infrastruktur fließen müsse. Viele Probleme haben coronabedingte Ursachen. Eine Rücklage in Höhe von 105 Mio. Euro sei erfreulich. Man könne mit der Vorgehensweise mitgehen und bedanke sich für die kurzfristige Bearbeitung.
- Man habe Respekt vor der Leistung von Herrn Pflumm und seinem Team und bedanke sich für die gute Arbeit. Der Aufbau des Vortrags war sehr transparent und nachvollziehbar. Inhaltlich schließe man sich den Vorrednern an.

Beim Doppelhaushalt 2021/22 müssen dann inhaltliche Schwerpunkte gesetzt werden, da dieser genehmigungsfähig und nachhaltig sein soll.

- Was umfassen „nicht notwendige Anschaffungen“ im Bereich der Bildung?
- Der Zeitplan sei ambitioniert. Warum wurde der Haushaltsentwurf dem Gremium nicht früher zur Verfügung gestellt?
Es sei aufgefallen, dass beim Haushaltsjahr 2019 noch von einem Ansatz gesprochen wurde, obwohl das Ergebnis inzwischen schon vorliegen müsste.
Gibt es Detailunterlagen als Übersicht von der größeren Abweichungen 2020 zum ursprünglichen Ansatz von 2019?

Herr Pflumm antwortet, der Umsteigepunkt in Maichingen sei, was die Umsetzung angehe, momentan für 2022 vorgesehen.

Der Vorsitzende ergänzt, hier laufe momentan noch das Bebauungsplanverfahren.

„Nicht notwendige Anschaffungen“ bei den Schulen umfassen vor allem Schulmöbel und Bürobedarf, nicht jedoch Lehr- und Unterrichtsmittel, antwortet Herr Pflumm.

Herr Narr ergänzt, man habe sich hier nicht leichtgetan. Aufgrund von Corona seien einige Ausgaben in diesem Bereich tatsächlich auch nicht angefallen.

Da die Haushaltsberatungen erst am Freitagabend abgeschlossen waren, mussten danach noch bis zum heutigen Mittwochvormittag die besprochenen Zahlen eingearbeitet bzw. aktualisiert werden, so Herr Pflumm weiter.

Üblicherweise werde ein Haushalt bis Dezember des Vorjahres eingebracht. Daher sei es von der Plansystematik üblich, das Ergebnis des Vorjahres mit den Ansätzen des laufenden und des zukünftigen Jahres zu vergleichen. Daher seien für das Jahr 2019, obwohl inzwischen abgeschlossen, nur die Ansätze im Haushalt enthalten. Es gebe für das Jahr 2019 insgesamt ein positives Gesamtergebnis, eine Aufschlüsselung für jeden einzelnen Ansatz sei jedoch leider nicht möglich.

Der Vorsitzende ergänzt, normalerweise würden zu der Zeit, in der man normalerweise berate, noch keine Ergebniszahlen des Vorjahres vorliegen.

Er weist darauf hin, dass es sich heute um eine Informations- bzw. Fragerunde handle und kein Beschluss gefasst werde. Sollten noch Ungereimtheiten entdeckt wer-

den, bittet er darum, diese den Fraktionskollegen für die ganztägigen Beratungen mitzugeben. Es sei ein Nothaushalt und insoweit laufe es etwas anders als sonst ab.

Abschließend bedankt sich Herr Pflumm für das Lob des Gremiums an ihn und sein Team.

5. Erschließung Baugebiet Allmendäcker II

- **Lärmschutzwand entlang der Almendstraße**
- **Vergabe der Bauleistung**

Kurzinfo

Der Ortschaftsrat stimmt der Vorlage einstimmig zu.

Der Vorsitzende begrüßt Wendelin Heuser von der Abteilung Straßen- und Brückenbau des Tiefbauamtes. Es wird kein Sachvortrag gewünscht.

Wortmeldung

- Es wird nachgefragt, wie es in Bezug auf die Bepflanzung aussehe?

Herr Heuser antwortet, die Bepflanzung der Lärmschutzwand im Allmendäcker I sei im Februar erfolgt und die Bepflanzung der Lärmschutzwand im Allmendäcker II werde nach Fertigstellung der Lärmschutzwand hergestellt.

Abstimmung

Es ergeht folgende einstimmige Beschlussempfehlung an den Technik- und Umweltausschuss bzw. an den Gemeinderat:

1. Die Vergabe der Bauleistung für die Herstellung der Lärmschutzwand erfolgt an die Firma Beck Lärmschutz GmbH, Mainburg auf Grundlage des Angebotes vom 29.06.2020 mit einer Auftragssumme von 183.131,24 € brutto.
2. Der Bewirtschaftung des Ermächtigungsübertrags von 2019 nach 2020 in Höhe von 230.000,00 € wird zugestimmt.

6. Baukostenzuschuss für die Evangelische Kirchengemeinde Maichingen zum An-/Umbau und Sanierung der KiTa Stephanus

Kurzinfo

Der Ortschaftsrat stimmt dem Baukostenzuschuss für die KiTa Stephanus einstimmig zu.

Der Vorsitzende begrüßt Roland Narr, Leiter des Amtes für Bildung und Betreuung, der die Sitzungsvorlage erläutert:

Die Evangelische Kirche Maichingen betreibt insgesamt vier KiTas. Neben der KiTa Stephanus sind das die KiTa im Alten Schulhaus, die KiTa Laurentius und die KiTa Jakobus.

Bereits seit längerer Zeit plant die Evangelische Kirchengemeinde Maichingen Baumaßnahmen, um die KiTa Stephanus baulich so herzustellen, dass insbesondere dem stetig steigenden Bedarf an Ganztagsbetreuung nachgekommen werden kann. Am Gebäude besteht zudem ein erheblicher Sanierungsbedarf.

Im Februar 2016 hatte die Evangelische Kirchengemeinde Maichingen einen Baukostenzuschuss in Höhe von 80% der Investitionskosten zur Sanierung und zum An-/Umbau des Kindergartens Stephanus bei der Stadt beantragt. Der Gemeinderat hat die Bezuschussung im Juli 2016 beschlossen.

Die entsprechenden Haushaltsmittel wurden seinerzeit im Haushaltsplan der Stadt berücksichtigt (2017: 200.000 €; 2018: 100.000 €, 2019: 560.000 €). Die Mittel sind bislang nicht abgeflossen, da das Projekt weiter geplant sowie neue Vorschriften berücksichtigt werden mussten. Daher wurden für die Maßnahme keine Ermächtigungüberträge aus 2019 mehr gebildet.

Seither hat die Evangelische Kirchengemeinde Maichingen das Projekt entsprechend weiterentwickelt und die Planungen vorangetrieben.

Nach der Umbaumaßnahme soll die KiTa auch weiterhin als 3-gruppige Einrichtung betrieben werden. Die Gruppen sollen bedarfsgerecht in einer Kombination von Ganztagsbetreuung und verlängerter Öffnungszeit betrieben werden. Damit sind insgesamt bis zu 75 Plätze in der Einrichtung verfügbar, davon 30 Ganztagsbetreuungsplätze. Der Bedarf an weiteren Ganztagesplätzen in Maichingen ist vorhanden. Die Evangelische Kirchengemeinde leistet mit diesem Betreuungsangebot einen wichtigen Beitrag zur Bedarfsdeckung im Rahmen des Subsidiaritätsprinzips und sorgt so für ein vielfältiges Angebot in Maichingen.

Im Dezember 2019 hat die Evangelische Kirchengemeinde die Entwurfsplanung und die Kostenberechnung eingereicht und die Kostenübernahme i. H. v. 80 % der Investitionskosten beantragt. Die in der Kostenberechnung aufgeführten Baukosten belau-

fen sich insgesamt auf 2.571.500 €. Darin sind auch Maßnahmen außerhalb des KiTa-Bereichs enthalten. Förderfähig sind davon 1.789.500 €, mit 80 %.

Im Haushaltsplanentwurf für das Jahr 2020 sowie in der Mittelfristigen Finanzplanung 2021ff sind die erforderlichen Haushaltsmittel in Höhe von insgesamt 1.431.600,- Euro für diesen Investitionskostenzuschuss berücksichtigt.

Der Ausschuss für Bildung und Betreuung habe diese Maßnahme am heutigen Vormittag bereits einstimmig beschlossen.

Wortmeldungen

- Man bedanke sich für die aufschlussreiche Vorlage. Man wisse um die Bedeutung der freien Träger in Maichingen und sei stolz darauf. Diese Einrichtungen haben eine wichtige Bedeutung und es müsse daher ein zeitgemäßer Standard aufrechterhalten werden. Die Vereinbarkeit von Familie und Beruf habe große Priorität. Man stimme zu und wolle anfügen, dass es auch andere freie Träger in Maichingen gebe, bei denen ebenfalls Reparaturen anstehen. Man gehe davon aus, dass diese im Doppelhaushalt 2021/22 durchgeführt werden können. Man sei zufrieden mit dem Amt für Bildung und Betreuung und wünsche diesem weiterhin ein gutes Händchen.
- Man begrüße, dass diese Maßnahme jetzt nach längerer Zeit auf die Schiene komme.
- Die Planungen dazu laufen schon lange und werden begrüßt. Einen Teil der Kosten trage die Kirchengemeinde selbst. Nachdem hier öffentliche Gelder eingebracht werden, wäre es schön, wenn die evangelische Kirchengemeinde ihre Räume auch für private Feste zur Verfügung stellen bzw. vermieten würde.
- Man schließe sich allen Aussagen der Vorredner an.

Herr Narr antwortet, für andere freie Träger seien Mittel ebenfalls eingestellt, so seien z B. für das Kinderhaus St. Martin 68.000 € vorgesehen.

Wichtig sei, dass die Maßnahmen auch umgesetzt werden, ergänzt der Vorsitzende.

Abstimmung

Es ergeht folgende einstimmige Beschlussempfehlung an den Gemeinderat:

1. Der Evangelischen Kirchengemeinde Maichingen wird für die Sanierung und den An-/ Umbau der KiTa Stephanus ein Investitionskostenzuschuss (80 % der Baukosten) gewährt. Auf Basis der Kostenberechnung betragen die förderfähigen Baukosten 1.789.500 €. Damit beträgt der städtische Zuschuss voraussichtlich 1.431.600 €.

7. Verschiedenes

Es wird nichts vorgebracht.